

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
wöchentlich 1 M. 25 Pf. einschließlich
des „Illust. Unterhaltungsbl.“
u. der humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinlängige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltenen
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

M 102.

Dienstag, den 31. August

1909.

Über das Vermögen der Ziegelglashüttenwerke Weitersglashütte, Gesell-
schaft mit beschränkter Haftung in Weitersglashütte wird heute
am 28. August 1909, nachmittags 1/2 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Haßfurth in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 1. November 1909 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Bechlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-
tretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 29. September 1909, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
den 8. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und
von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Oktober 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Auf Blatt 7 des Genossenschafts-Registers ist heute die Firma: Gewerbebank in
Eibenstock, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, mit dem
Sitz in Eibenstock eingetragen worden.

Weiter ist darauf eingetragen worden:

Das Statut vom 10. Juni 1909 befindet sich in Umschrift Blatt 3 der Akten.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke
der Beschaffung der für das Gewerbe und die Wirtschaft der Mitglieder nötigen
Geldmittel und aller Unternehmungen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen In-
teressen der Genossen zu fördern.

Bekanntmachungen erfolgen im Genossenschaftlichen Correspondenzblatt, beim
Eingehen dieses Blattes oder bei sonstiger Unmöglichkeit bis auf Weiteres im
deutschen Reichsanzeiger. Sie erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, ge-
zeichnet von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern und, wenn sie vom Aufsichts-
rat ausgehen, unter dessen Rennung, gezeichnet vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Mitglieder des Vorstands sind:

a) Schneidermeister H. Pfefferkorn,

b) Kaufmann Bernhard Löffler,

c) Kaufmann Robert Wendler, sämtlich in Eibenstock.

Willenserklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft erfolgen in der Weise,
daß mindestens zwei Vorstandsmitglieder zu der Firma der Genossenschaft ihre Namens-
unterschrift hinzufügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts
Jedem gestattet.

Eibenstock, am 28. August 1909.

Königliches Amtsgericht.

Die Feier des Gedächtnisses wird in diesem Jahre in folgender Weise begangen
werden:

Beppelins Fahrt nach Berlin.

Die Fahrt des „Z. III“ von dem äußersten Südwesten
des deutschen Vaterlandes in die Reichshauptstadt ist mehr
als ein Glücksfall in der großen Reihe der Luftschiffreisen unseres
prächtigen Marschalls der Flüte, sie ist die vor aller Welt
vollzogene Krönung des Lebenswerkes des Grafen Ferdinand
von Zeppelin. Daher haben ihr auch nicht bloß die Ver-
liner mit stolzer Freude entgegengesehen, sondern Alddeutsch-
land hat hohe Freugtung über die Triumphfahrt emp-
funden. Eine solche ist sie, das erkennt, wenn schon mit
bitterem Leid, auch das gesamte Ausland an. Deutschland
hat es redlich verdient, daß es, wie in so manchen anderen
Dingen, auch in der Luftschifffahrt in der Welt voran ist.
Und daß es auch auf diesem für unerreichbar gehalbten Ge-
biet den Ehrenplatz einnimmt, das verdankt es dem Jäh-
lingskreis aus Friedrichshafen. Ein donnerndes Hurra dem
Grafen Zeppelin!

Anlässlich der Begrüßung, mit der Zeppelin in Berlin
erwartet wurde, spricht sich ein französischer General in einer
militärischen Fachzeitung über die Bedeutung des Grafen
Zeppelin für das nationale Deutschland in demokratischen
Worten aus. Er weist darauf hin, daß der Jubel der Be-
völkerung in Berlin ein gleicher sei wie vor wenigen Wochen
in Köln, und daß es sich dabei nicht um die Begrüßung für
die neue Erfindung handle, sondern um etwas viel Grö-
ßeres, was in Frankreich durchaus beachtet werden müsse.
Durch den Jubel, der das ganze Volk erfüllt, bringt für den
Ausländer und Unbeteiligten ganz klar und erkennbar die
einige nationale Stimme hindurch, die den Meister lobt, der
seinem Volke ein neues bedeutames Kriegshandwerk geschenkt
habe. Aller Haber und alle Verstimmungen zwischen Nord
und Süd, von denen man hin und wieder hört, sind ver-
schwunden und haben nur dem einen großen Gefühl der
Einigkeit Platz gemacht. Daraus ist zu erkennen, daß das
deutsche Volk offenbar in seinem inneren Angelegenheiten nicht
seitens feindselig ist, aber sofort alle Zwischenfälle mit den
Vollgenossen vergibt, wenn es sich um eine große nationale
Sache handelt. Die Zeppelinbegrüßung ist also auch für
die Franzosen von grohem Wert, da sie auf diese Weise

den deutschen Charakter kennen zu lernen und ihm zu misch-
trauen (1) Gelegenheit haben. — Es kann uns natürlich
völlig gleichgültig sein, ob uns der Herr General traut oder
nicht. Aber auch für uns ist der Grund bemerkenswert,
worum er seinen Landsleuten rat, uns zu mißtrauen. Er
sagt nämlich ganz offen und ehrlich, daß das deutsche Volk
in allen großen Fragen einig ist, und daß es also schwer ist,
im Vertrauen auf die Uneinigkeit der Deutschen im Zeiten
zu fischen. Das ist so und wird hoffentlich noch lange so
bleiben.

Im Anschluß an die am Sonnabend und Sonntag von
uns herausgegebenen Extrablätter teilen wir unseren Lesern
nochmals kurz die Ereignisse mit, die sich seit der Landung in

Nürnberg zugetragen haben.

In der Sonnabendnacht 1/2 Uhr stieg das Luftschiff
„Z. III“ von seinem Ankerplatz auf der Waldlichtung hinter
dem Duhpendteich zu Nürnberg wieder auf, passierte früh
um 7 Uhr 3 Min. Bayreuth und um 10 Uhr 28 Min.
Hof, von wo gemeldet wurde, daß es stark mit widrigen
Winden zu kämpfen gehabt hatte. Über Bayreuth schwieb
es um 12 Uhr, wandte sich von dort nach Reichenbach und
überflog die Stadt mit Flugs nach Greiz. Infolge heftiger
Gegenwinde fuhr das Luftschiff sehr langsam. In Greiz
wurde es 12 1/2 Uhr gesichtet, blieb dort etwa 1/2 Stunden
sichtbar und verschwand dann in der Richtung nach Gera.
1 Uhr 30 Min. bemerkte man den Ballon in Zwickau,
1 Uhr 35 Min. in Weida, 1/2 Uhr in Werda, von
wo er in der Richtung nach Altenburg zu weiterflog. Zwischen
Greiz und Altenburg ereignete sich ein
Unfall, welcher in dem Verlust eines Propellers bestand;
dieser Unglücksfall verhinderte indessen das Luftschiff nicht,
in langsamer Fahrt über Leipzig bis Bitterfeld zu fahren
und durch diesen Flug, wohl seine höchste Leistung bisher,
von neuem seine Lüftigkeit zu beweisen. Nachmittags 5 Uhr
15 Min. überflog das Luftschiff Leipzig in ruhiger Fahrt,
wo auch der Kronprinz im Automobil erschien, der selbe fuhr
kurz vor 4 1/2 Uhr dem Luftschiff entgegen. Unter unbeschreib-
licher Begeisterung der Bevölkerung, über deren Köpfen der
„Z. III“ dahinslog, wurde der Ballon um 5 Uhr 55 Min.
in Bitterfeld gesichtet und landete darauf. Der ver-

lorene Propeller wurde nicht ersetzt. Über die weiteren
Ereignisse wird folgendes gemeldet:

Bitterfeld, 28. August. Der Kronprinz und
die Kronprinzessin trafen nach 1 Uhr nachmittags im
Automobil hier ein. Die Begrüßung des Grafen Zeppelin
durch den Kronprinzen erfolgte auf direkten Wunsch des
Kaisers.

Bitterfeld, 28. August. Kurz vor 6 Uhr wurde
durch die auf dem Dache der Luftschiffhalle emporsteigende
Flagge das Nahen des Luftschiffes verkündet. Hierauf ent-
stand unter der versammelten Menschenmenge, welche in einem
Umkreis den vor der Luftschiffhalle liegenden Landungsplatz
umsäumte, eine fiebereiche Erregung. Bald darauf sah man
am Horizont ein kleines helles Mölchen, welches sich allmählich
vergrößerte und näher kam. In der Mitte des Platzes, wo
Soldaten für die Landung des Schiffes bereithielten, hatten
Hauptmann von Kehler und Oberingenieur Kiefer Platz ge-
nommen. Um 6 Uhr 20 Minuten traf Graf Zeppelin im
Automobil und bald darauf der Kronprinz, ebenfalls im
Automobil, ein. Beide waren dem Luftschiff im Auto-
mobil entgegengefahren, weil sie geglaubt hatten, daß „Z. III“
an der Unfallstelle niedergehen würde. An der Landungsstelle
wurden sie von draufsendem Jubel der Menschenmenge be-
grüßt. Die Musik spielte die Nationalhymne. Inzwischen
war das Luftschiff herangekommen, und deutlich lag man,
daß der vordere linke Propeller fehlte. Um 6 Uhr 25 Min.
schwebte das majestätische Luftschiff unmittelbar über der
Landungsstelle. Soldaten ergripen die herabhängenden Tauen
und zogen den Lufttreuer auf den Landungsplatz herab.
In diesem Augenblick durchbrach die gewaltige Menschenmenge
den Kordon. Unter draufsenden Jubelrufen der Menge begrüßte
der Kronprinz die Insassen des Luftschiffes, während die
Musik wieder die Nationalhymne spielte. Sodann begab
sich der Kronprinz mit dem jungen Grafen Zeppelin in das
Hotel Kaiserhof. Verlittene Offiziere mußten dem Gefährt
einen Weg durch die Menge bahnen. Der Graf hat den
Kaiser um Befehl gebeten, wann die Abfahrt morgen erfolgen
soll. Augenblicklich beginnt man damit, Wasserballast nach-
zufüllen.

Bitterfeld, 28. August. Die Reparatur am „Z. III“

Mittwoch, den 1. September 1909, abends 7 Uhr Bayreuth,
Donnerstag, den 2. September 1909, früh 6 Uhr Weiters.

Die städtischen Gebäude werden Flaggenstange erhalten.
Die Bürgerschaft wird ersucht, auch ihrerseits die Häuser mit Fahnen oder auf sonst
geeignete Weise zu schmücken.

Stadtrat Eibenstock, am 23. August 1909.

Hesse.

M.

Landtagswahl betreffend.

Die Wahlliste für die bevorstehende Wahl zur II. Kammer der Ständeversammlung
liegt vom 3. bis mit 9. September 1909 in der Ratskanzlei zu jedermann's Ein-
sicht, d. h. zur Einsichtnahme aller männlichen Angehörigen des Königreich Sachsen, die bis
zum Abschluß der Wählerliste — 12. Oktober 1909 — das 25. Lebensjahr vollendet und
derjenigen, die von einer solchen Person mit einem schriftlichen Ausweise versehen sind,
während der Abstimmungszeit aus.

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerliste sind nach § 19
des Wahlgesetzes bei Verlust des Einwendungsrechts spätestens 1 Woche nach Ablauf der
Auslegungsfrist, also bis zum 16. September dieses Jahres schriftlich oder mündlich bei
dem unterzeichneten Stadtrate anzubringen und unter Vorlegung der erforderlichen Nach-
weise zu begründen.

Nur diejenigen Personen können das Stimmrecht ausüben, deren Namen in der Wähler-
liste stehen, ohne in ihr bis zur Wahlhandlung aus gesetzlichen Gründen wieder gestrichen
worden zu sein. Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß diejenigen Personen vom
Stimmrechte ausgeschlossen sind, die bei Abschluß der Wählerliste eine seit länger als ein
Jahr fällig gewesene direkte Staats- oder Gemeindesteuer im Rückstand gelassen haben.

Stadtrat Eibenstock, den 26. August 1909.

Hesse.

Müller.

Wir haben Vorschriften für die Genehmigung von Abortanlagen mit Wasserspülung
und Desinfektionseinrichtung und Einleitung der Grubenwässer in die öffentlichen Schleusen
erlassen, die sofort in Kraft treten.

Die Vorschriften können in unserer Polizeiregistratur eingesehen werden.

Stadtrat Eibenstock, am 28. August 1909.

Hesse.

Q.

Für die bevorstehende Landtagswahl liegen die Listen der in Schönheide und im
Gutsbezirk Staatsforstrevier Schönheide (Heilquelle Carolagrün, unteres Wiesenhaus und
Forsthaus Oberstübingengrün) stimmberechtigten Personen vom 3. bis einschließlich 9. Sep-
tember 1909 zu jedermann's Einsicht an Amtsstelle der Ortsbehörde Schönheide, Rathaus
Zimmer Nr. 10, aus.

Es wird dies mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen die Rich-
tigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten, bei Verlust des Einwendungsrechts, spätestens
eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, mitin spätestens zwei Wochen nach dem Beginne
der Auslegung schriftlich oder mündlich bei der hiesigen Ortsbehörde anzubringen und unter
Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu begründen sind.

Schönheide, am 30. August 1909.

Der Gemeindevorstand.

Haupt.